



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Asylrecht
Az.: 103-5/ga
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

29. Dezember 2017

Rundschreiben Nr. 679/2017

Erster Bericht der Bundesregierung zu sicheren Herkunftsstaaten

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn.: 037/2016 vom 1. Februar 2016
588/2015 vom 27. Oktober 2015**

Kurzfassung:

Die Bundesregierung hat ihren ersten Bericht zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung asylrechtlich sicherer Herkunftsstaaten vorgelegt. Danach erfüllen Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien, die von Deutschland bisher als sichere Herkunftsstaaten eingestuft wurden, weiterhin die Voraussetzungen für eine solche Einstufung. Nach Auffassung der Bundesregierung gibt die politische Entwicklung in diesen Ländern keine Anhaltspunkte für eine Überprüfung der Entscheidung des Gesetzgebers.

Mit dem am 24. Oktober 2015 in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I) wurde die Bundesregierung verpflichtet, alle zwei Jahre in einem Bericht darzulegen, ob die Voraussetzungen für die Einstufung der in Anlage II des Asylgesetzes bezeichneten Staaten als sichere Herkunftsstaaten weiterhin vorliegen. Den ersten dieser Berichte hat die Bundesregierung nun veröffentlicht (BT-Drs. 19/299, **Anlage**). Darin gelangt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass die sicheren Herkunftsstaaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien auch weiterhin als solche eingestuft werden können.

Der Bericht enthält Analysen der Lage in den einzelnen Herkunftsländern, einschließlich der Aufarbeitung der jeweiligen Schutzquoten in Deutschland. Darüber hinaus umfasst der Bericht eine Zusammenstellung der Listen sicherer Herkunftsstaaten, die andere EU-Länder aufgestellt haben. Die umfangreichste Liste sicherer Herkunftsstaaten gibt es in den Niederlanden (35 Länder) und dem Vereinigten Königreich (25 Länder). Die Länder Algerien, Marokko und Tunesien, die nach dem Willen der letzten Bundesregierung ebenfalls zu sicheren Herkunftsstaaten hätten

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

erklärt werden sollen, haben diesen Status in Bulgarien (bezogen nur auf Algerien), Kroatien, Niederlande, Österreich und Slowenien. Umfangreiche statistische Angaben u.a. zu Asylanträgen und Klagen runden den Bericht ab.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H.-L. Theel'. The signature is fluid and cursive, with the first part 'H.-L.' being more compact and the last part 'Theel' being more extended and flowing.

Theel

Anlagen
(**nur** digital)